

FÖRDERGELD- AUSSCHÜTTUNG

KRITERIENKATALOG

Art des Nachweises

Zum Nachweis der Verwendung des Fördergeldes sind konkrete Einzelbelege anzuführen. Jedem konkreten Einzelbeleg muss der geltend gemachte Betrag direkt zuordenbar sein. Belege, die nicht eindeutig erkennen lassen, welcher Ankauf bzw. welche Zahlung durch diesen nachgewiesen werden sollen, sind im Detail zu erläutern und die betriebliche bzw. organisationstechnische Veranlassung ist zu begründen.

Jede Zahlung muss per Bankbeleg nachgewiesen werden. Ausnahme: Quittungen und Rechnungen mit dem Vermerk „in bar erhalten“ o.ä. Wurde die Rechnung vom privaten Konto beglichen oder ist die Rechnung nicht auf die NRO ausgestellt, ist ein Zahlungsnachweis von NRO zur Privatperson notwendig.

Zeitpunkt des Zahlungsflusses

Akzeptiert werden lediglich Belege aus dem abgelaufenen Abrechnungsjahr (01.01.-31.12.). Zur Beurteilung der Rechtzeitigkeit ist auf den Zeitpunkt des Zahlungsflusses abzustellen.

Belege

Die eingereichten Belege werden nur dann anerkannt, wenn sie deutlich lesbar sind. Belege, die nicht in Deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, ist eine Übersetzung beizulegen, die den Inhalt deutlich erkennbar macht.

Fremdwährung

Belege in anderer Währung als EURO sind umzurechnen, der verwendete Kurs ist auf dem Beleg anzuführen. Kann via Rechnung / Kreditkartenabrechnung / Kursnachweis am Rechnungsdatum kein Kurs nachgewiesen werden, gilt als Stichtag der Umrechnung der 31.12.2023.

Zusätzliche Unterlagen

Zum Fördergeldnachweis müssen folgende Unterlagen fristgerecht in der IRO-Geschäftsstelle eingehen:

- » Ausgefülltes Formular Fördergeldabrechnung
- » Statistikformular 2023
- » Vereinbarung betreffend int. Fördererwerbung der IRO

Zudem muss der Mitgliedsbeitrag von 2024 bis spätestens 31.01.2024 beglichen sein.

Frist

Frist für das Einsenden der Unterlagen ist der 31.01.2024 bei der IRO eingehend. Eine Fristverlängerung kann bis maximal 14.02.2024 gewährt werden und kann bis spätestens 31.01.2024 schriftlich unter Angabe von Gründen im IRO-Büro beantragt werden.

Wichtig: Bitte füllen Sie IRO Formulare immer mit dem Adobe Acrobat Reader aus und senden Sie diese im PDF-Format per E-Mail an die IRO-Geschäftsstelle. Sofern es keine Möglichkeit einer digitalen Signatur gibt, wird natürlich auch eine zusätzliche eingescannte Version der Seite mit Stempel und Unterschrift anerkannt.

Nicht förderfähig sind:

- » **Pauschalabrechnungen**
Pauschalabrechnungen, insbesondere prozentuellen Umlagen von allgemeinem Aufwand - wie etwa Personalkosten, Kosten für Einrichtungsgegenstände, Telefonkosten, Kosten für EDV etc. werden nicht anerkannt. (s. Art des Nachweises).
- » **IRO – Mitgliedsbeitrag**
Der an die IRO bezahlte Mitgliedsbeitrag ist nicht förderfähig, da für den Fall der Förderung eine Ungleichbehandlung mit den nicht an der Fördererwerbung teilnehmenden NROs entsteht.
- » **Bankspesen, Zinsen, etc.**
Bankspesen, Zinsen und sonstige Finanzierungs- oder von Kreditinstituten vorgeschriebene Kosten sind grundsätzlich nicht förderfähig.
- » **Genussmittel**
Spirituosen, Alkoholika und sonstige Genussmittel sind grundsätzlich mit dem Rettungshundewesen nicht vereinbar. Derartige Ausgaben sind nie förderfähig.

Eingeschränkt förderfähig sind:

- » **Geschenke**
Privat veranlasste Geschenke sind grundsätzlich nicht förderfähig, es sei denn, es besteht ein besonderer Grund für die Geschenkvergabe. Beispielhaft sind Geschenke an Leistungsrichter, sofern diese nicht privat veranlasst sind und im Rahmen einer Ausbildungsveranstaltung erfolgt sind, förderfähig.
- » **Bewirtung**
Bewirtungen, welcher Art auch immer, sind nur im Rahmen von Rettungshundeveranstaltungen förderfähig und zwar nur dann, wenn diese Bewirtungen den Teilnehmern der Veranstaltung nachgewiesen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- » **Spesen, Diäten, Handgeld, etc.**
Sofern Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten für einen Teilnehmer bereits gefördert werden, sind zusätzliche Zahlungen in Form von Handgeld, Diäten etc. nicht zusätzlich förderfähig. Nicht belegte Zahlungen werden im Sinne der Eckkostennachweisverpflichtung ebenfalls nicht gefördert.

Sonderfälle


- » Die Anschaffungskosten von Anlagegegenständen / Fahrzeugen / Liegenschaften / Gerätschaften, sowie andere Investitionskosten sind nur nach Rücksprache mit dem IRO-Büro / Finanzreferat förderfähig. Die Erhaltungskosten von Fahrzeugen werden nur im Ausmaß der nachgewiesenen Fahrten mit entsprechendem Bezug zum Rettungshundewesen gefördert.

Grundsätzliches zur Teilnahme an der Fördergeldausschüttung

- » Die NRO muss einen über den Status Assoziiertes Mitglied (§ 5.4 IRO Satzung) hinausgehenden Status aufweisen.
- » Die NRO muss im Jahr 2023 mindestens ein positives Prüfungsergebnis mindestens der Stufe „A“ im Rahmen einer als IRO anerkannten Veranstaltung aufweisen.

Dieser Katalog bildet die Grundlage zur Beurteilung der widmungsgemäßen Verwendung der an die NROs ausgeschütteten IRO Fördergelder. Sollten im Rahmen der Prüfung Zweifel an der Richtigkeit bzw. Ordnungsgemäßheit der Verwendung der ausgeschütteten Fördergelder aufkommen, behält sich IRO das Recht vor die jeweilige NRO für das darauffolgende Jahr ganz oder teilweise von der Auszahlung von Fördergeldern auszuschließen.

Jene NROs, die im Jahr 2023 Fördergelder von der IRO erhalten haben, im Jahr 2024 aber nicht teilnahmeberechtigt sind, müssen auf jeden Fall den Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Gelder mittels Formular Fördergeldabrechnung bis spätestens 31.01.2024 bei der IRO eingehend erbringen.



Verwendungsnachweis für Fördergeld 2023

Name NRO Rettungshunde Organisation XY

Wird von IRO bearbeitet:

Summe Nachweise	Summe eingereicht
Nachreichung 2020	Ungültige Belege
FÖG 2022 für 2021	Zu kl.

Stat MB KV NP

1. Aufwendungen bei Übungen, Veranstaltungen (Teilnahmegebühr), Rettungshundeinsätzen etc.

Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungsnr.	Verwendung	ZN Nr.*	FW**	Betrag EUR
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
110						
111						
Summe						0,00 €

2. Aufwand für den Hund

sämtliche Aufwendungen, die direkt dem Hund zugutekommen, z.B. Tierarztkosten, Impfungen, Futter

Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungsnr.	Verwendung	ZN Nr.*	FW**	Betrag EUR
2.1.	03.10.2023	Invoice 2021/02987	Dog Lovers - dog box	1	DKK 505,00	67,86 €
2.2.	31.10.2023	Rechnungsnr. 2021/1092	Tierarzt Muster - Operation	1		1.263,00 €
2.3						
2.4						
2.5						
2.6						
2.7						
2.8						
2.9						
Summe						1.330,86 €

ZN Nr.* = Zahlungsnachweis Nummer FW** = Fremdwährung

Rechnungskopie

Dog Lovers


Pawsome stuff for dogs.

Dog Lovers
Street 101
1000 City
T: 01 82 65 26
F: 01 82 65 26 90
mail@doglovers.com

Invoice 2019/02987
Date: 03.10.2023

12345,678 Dog box	505,00
Total	DKK 505,00
incl. 20% MwSt.	84,17
Netto	420,83

Thank you!



Zahlungsnachweis

Kontoauszug 2023

IBAN: AT12 3456 7891 2345 6789
Kontoinhaber: Rettungshunde Organisation

Datum	Buchungstext	Betrag
21	Max Mustermann AT98 7654 3219 8765 4321 Verwendungszweck: Dog Lovers - dog box	-67,86 EUR
30.10.2023	Maximiliane Musterfrau AT99 7654 3219 8765 4321 Verwendungszweck: Autohaus XY - Reparatur	-421,00 EUR
30.10.2023	Max Mustermann AT98 7654 3219 8765 4321 Verwendungszweck: Dog L overs - dog box	-67,86 EUR
06.11.2018	Equipment Store AT11 7654 3219 8765 4321 Verwendungszweck: Rechnr. 17/09-7681	-923,68 EUR

1 von 25

- b Rechnungsnummer
- c Rechnungsdatum
- d Verwendungszweck
- f Fremd-

Irrelevante Informationen können geschwärzt werden

Empfänger IBAN des Empfängers Verwendungszweck

mit Rechnung übereinstimmender Betrag

Datum